



Europaangelegenheit

des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

Beteiligung am Konsultationsverfahren der Europäischen Union;

Öffentliche Konsultation: „Bekämpfung der Schleuserkriminalität – erfüllt das EU-Recht seinen Zweck?“

12.01.2016 – 06.04.2016

Verfahren gemäß § 83d BayLTGeschO

1. Der Ausschuss hat in seiner 35. Sitzung am 26. Januar 2015 im Wege der Vorprüfung mit den Stimmen der CSU, der FREIEN WÄHLER und der GRÜNEN gegen die Stimmen der SPD beschlossen, dass eine Beteiligung des Landtags am Konsultationsverfahren der Europäischen Union erforderlich ist.
2. Das Vorhaben wird zur federführenden Beratung gemäß § 83d Abs. 1 Satz 2 BayLTGeschO an den Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen überwiesen.

Begründung:

Die Konsultation ist landespolitisch von Bedeutung. Als Zielgruppe sind u. a. die nationalen Polizeibehörden und die Justiz angesprochen. Ziel dabei ist es, die bestehende EU-Gesetzgebung im Bereich der Schleuserkriminalität, bestehend aus der Richtlinie 2002/90/EG des Rates vom 28. November 2002 zur Definition der Beihilfe zur unerlaubten Ein- und Durchreise und zum unerlaubten Aufenthalt sowie aus dem Rahmenbeschluss 2002/946/JI des Rates vom 28. November 2002 betreffend die Verstärkung des strafrechtlichen Rahmens für die Bekämpfung der Beihilfe zur unerlaubten Ein- und Durchreise und zum unerlaubten Aufenthalt, auf ihre Tauglichkeit in der Praxis hin zu überprüfen und Verbesserungsmöglichkeiten zu identifizieren. Angesichts der aktuellen Flüchtlingskrise und der damit verbundenen Auswirkungen auf Bayern hat die Bekämpfung der Schleuserkriminalität auf allen Ebenen oberste Priorität und ist somit auch im Interesse des Landes.